

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]

Gesendet: Donnerstag, 5. September 2019 11:46

An: 'Monika.Karle@Hohenlohekreis.de'; hansjoerg.weidmann@hohenlohekreis.de;
'Werner.Lutz@Hohenlohekreis.de'

Betreff: Stellungnahme zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Jagsttal mit Nebentälern usw.", Gemeindegebiet Dörzbach

4.9.19

Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Jagsttal mit Nebentälern usw.“, Gemeindegebiet Dörzbach

Ihr Schr. v. 2.7.19, Az.:50.2/364.22/ka

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen gemeinsam mit dem BUND wie folgt Stellung:

1. In unseren Stellungnahmen v. 31.1.18 und 10.8.18 zum Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Hüttengebiet Rengerstal“ sowie vom 8.2.19 zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir den hochsensiblen Hüttenstandort in der Goldbachau stets entschieden abgelehnt. Die jetzt geplante Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Jagsttal mit Nebentälern usw.“ zugunsten des Hüttengebiets lehnen wir ebenfalls ab.

Der dortige Talraum liegt völlig zu recht im Landschaftsschutzgebiet. Die vorliegende Alternativenprüfung überzeugt nicht und bestärkt unsere ablehnende Haltung.

Wir erwarten, dass das Änderungsverfahren trotz der laufenden Bebauungs- und Flächennutzungsplanverfahren verfahrensoffen geführt wird, da sonst die Beteiligungsrechte der Naturschutzverbände unterlaufen werden.

2. Kriterien zur Alternativenprüfung

Es sind für **alle** Standorte (einschließlich dem geplanten Hüttenstandort in der Goldbachau) einheitliche nachvollziehbare Kriterien zu verwenden. Die naturraumbezogenen Kriterien sind dabei angemessen zu gewichten.

Im Schreiben der Gemeinde Dörzbach v. 25.4.19 findet sich unter den auf S.1 genannten 6 Kriterien zur Einschätzung von Standortalternativen ein einziges! naturraumbezogenes Kriterium (die Nähe zu Schutzgebieten). Ein solch defizitärer Kriterienkatalog ist völlig inakzeptabel. Gänzlich unerwähnt bleibt die unmittelbare Betroffenheit von Schutzflächen,- gebieten, wertvollen Biotopstrukturen usw..

Dabei wirkt sich das geplante Hüttengebiet erheblich auf den Natur- und Landschaftsraum aus. Die beeengte Talauflage des kleinräumigen Goldbachtals wird wegen des mind. 350 m vom Ortsrand entfernten und 250 m langen Hüttengebiets auf über 600 m Länge zersiedelt.

Mehrere Schutzgebiete, Schutzflächen, geschützte bzw. schutzwürdige Biotopstrukturen sind unmittelbar betroffen. Schließlich findet sich im Goldbachtal, einschließlich der zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet geplanten Fläche, eine enge Verzahnung an Biotopstrukturen und ein großer Strukturreichtum mit hoher Grenzliniendichte auf engstem Raum. Die Landschaft ist dadurch kleinräumig und abwechslungsreich.

Das Goldbachtal mit dem beabsichtigten Hüttenstandort gehört gemäß dem landschaftsplanerischen Leitbild von 2002! zu einem ökologischen Vorrangbereich, der gesichert und optimiert werden soll.

Der Hüttenstandort liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet sowie in Kernräumen des landesweiten Biotopverbunds mittlerer und trockener Standorte.

Obwohl gem. § 22 Abs.1 NatSchG **alle** öffentlichen Planungsträger bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen haben, wird dieser in den Kriterien zur Alternativenprüfung nicht einmal erwähnt.

§ 21 Abs.4 BNatSchG weist außerdem auf die Sicherung der Biotopverbundflächen als geschützte Teile von Natur und Landschaft zur dauerhaften Gewährleistung des Biotopverbunds hin, § 22 Abs.3 NatSchG auf die Sicherung der Biotopverbundflächen in der Flächennutzungsplanung.

Durch die geplante Änderung des Landschaftsschutzgebietes soll ein bereits geschützter Teil des Biotopverbunds seinen Schutzstatus verlieren. Dies entspricht doch genau dem Gegenteil der gesetzlichen Vorgaben.

Der vorgesehene Hüttenstandort liegt mitten im FFH-Gebiet. Obwohl FFH-Lebensraumtypen in den Bebauungsplan zum Hüttengebiet miteinbezogen werden, ist uns bis heute keine Prüfung bzw. Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit bekannt, die FFH-Lebensraumtypen sind auch nicht in den Planunterlagen zum Bebauungsplan erkennbar.

Von der Flächenherausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet sind außerdem geschützte Biotope (amtlich erfasste und faktische Biotope) sowie weitere wertvolle Strukturen insbesondere Obstbäume betroffen. Ansonsten handelt es sich ausschließlich um Grünland, das den Gewässerrandstreifen des Goldbachs und Teile des Mühlbachs mit umfasst.

Ausgerechnet das Gelände in der am besten ausgeprägten Bachschlinge im gesamten Goldbachtal soll aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden.

Am von uns vorgeschlagenen Standort im Bereich Alte Gärten/Ried südöstlich von Dörzbach sind deutlich weniger naturraumbezogene Faktoren betroffen. Der Standort liegt weder im FFH-Gebiet bzw. erfasst FFH-Lebensraumtypen, noch befindet er sich in Kernräumen des landesweiten Biotopverbunds. Es grenzt kein Gewässer unmittelbar an und es finden sich dort keine geschützten Biotope. Stattdessen sind vorrangig ökologisch geringwertige Ackerflächen vorhanden.

Die naturraumbezogenen Kriterien können doch nicht einfach durch andere Faktoren verdrängt werden.

Eine Mindestgröße von einem Hektar kann kein Ausschlussgrund für Alternativen sein. Es können ebenso zwei kleinere Hüttengebiete in landschaftsverträglicherer Lage errichtet werden.

Außerdem entfallen von dem 1,4 ha großen Hüttengebiet im Goldbachtal fast 0,9 ha auf öffentliche Grünflächen, so dass sich die eigentliche Hüttenfläche auf 0,5 ha beschränkt.

Für ein Hüttengebiet müssen außerdem nicht unbedingt gemeindeeigene Flächen zur Verfügung stehen. Ein Bebauungsplanverfahren ermöglicht auch eine Umlegung.

Die Distanzen zu möglichen Höhenstandorten werden überbewertet. Sie sind nicht so unzumutbar wie dargestellt. Schließlich werden sie nicht fußläufig bewältigt und es muss doch nicht ständig hin- und hergefahren werden. Das Holz kommt dazu überwiegend aus den gemeindeeigenen Wäldern, die sich nicht im Tal sondern auf den Höhenlagen insbesondere westlich und östlich von Dörzbach befinden. In der Gemeinde Mulfingen gibt es bereits Hüttengebiete in Höhenlage.

Die Alternativenprüfung ist umfassender vorzunehmen. Neben Gewerbe- und Mischbauflächen sind Höhenstandorte außerhalb des Landschaftsschutzgebiets mit einzubeziehen.

Bei Gewerbe- und Mischbauflächen muss der dort zulässige Lärmpegel berücksichtigt werden.

Dies scheint bei der Beurteilung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbefläche an der B 19 am Ortsausgang Richtung Bad Mergentheim nicht erfolgt zu sein. Außerdem erscheint die Gewerbefläche größer als 0,3 ha.

Zur Einsparung und zum Schutz von Freiflächen muss die Größe des Hüttengebiets auf den tatsächlichen Bedarf beschränkt sein. Warum sollen für den Standort im Goldbachtal 1,4 ha aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden, wenn davon fast 0,9 Hektar auf öffentliche Grünflächen entfallen, die durch die Miteinbeziehung in den Bebauungsplan und die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet ihren Außenbereichsschutz samt Landschaftsschutz verlieren?

Wo sollen außerdem bereits vorhandene Hütten aufgegeben werden? Auch beim inzwischen umgesetzten Hüttengebiet in Altkrautheim wurde dieses Argument vorgebracht. Bis heute ist uns hierzu keine einzige aufgegebene Hütte bekannt.

3. Wir weisen darauf hin, dass in dem uns vorliegenden Auszug aus der Liegenschaftskarte die geplante Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets im Goldbachtal nicht erkennbar ist.

Die Hereinnahme der Fläche westlich von Hohebach in das Landschaftsschutzgebiet würden wir begrüßen, die Fläche kann jedoch kein Ersatz für die zur Herausnahme vorgesehene Fläche im Goldbachtal sein. Außerdem ist die Abgrenzung im Gelände nicht nachvollziehbar.

Wie schon mehrfach bei früheren Änderungsverfahren zugesichert, erwarten wir, dass die im Flächennutzungsplan im Gebiet „Schönebühl“ Altkrautheim entfallene Wohnbaufläche endlich in das Landschaftsschutzgebiet mit aufgenommen wird (soweit uns bekannt externe Ausgleichsfläche für das seit Jahren bebaute Gebiet „Argenbrunnen“, noch nachbilanzieren).

Im Zuge des Verfahrens sind zusätzlich, wie ebenfalls schon beabsichtigt, Flächen am Stupfelberg mit einzubeziehen.

Wir bitten um einen Gesprächstermin

Mit freundlichen Grüßen

LNv Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal
Tel-Nr. 06294/42440
Email: lnv-hohenlohe@gmx.de